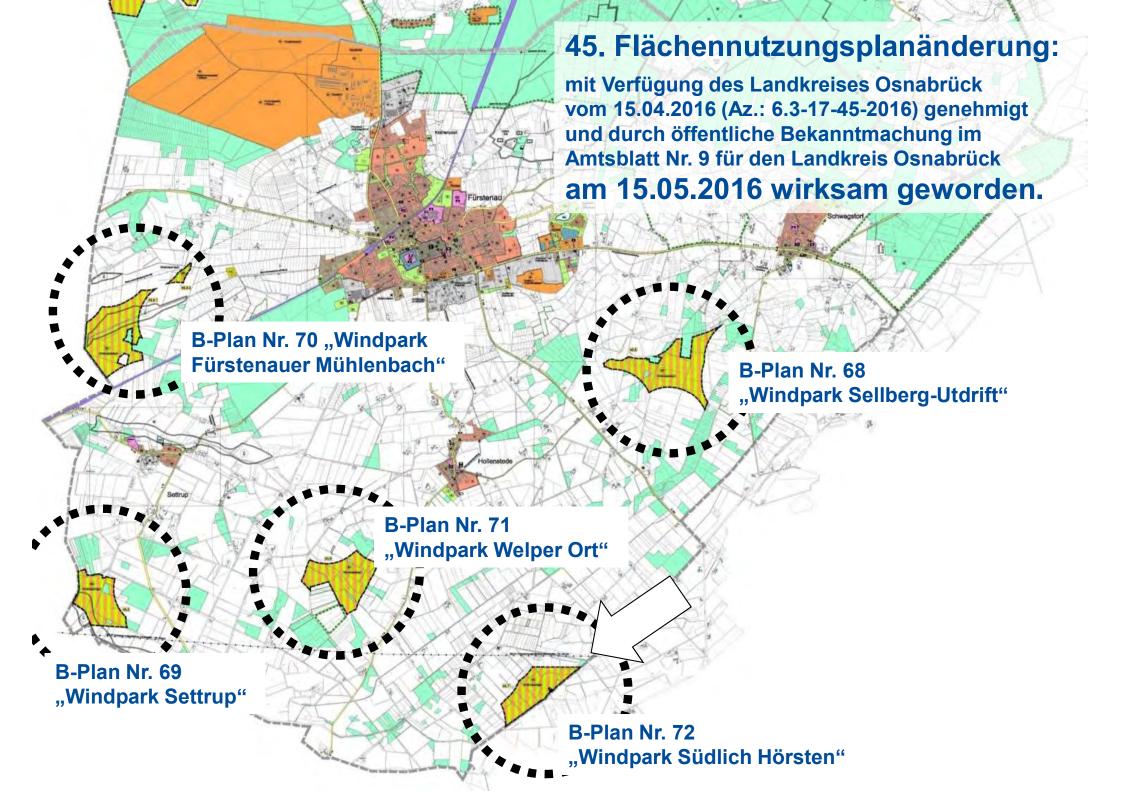




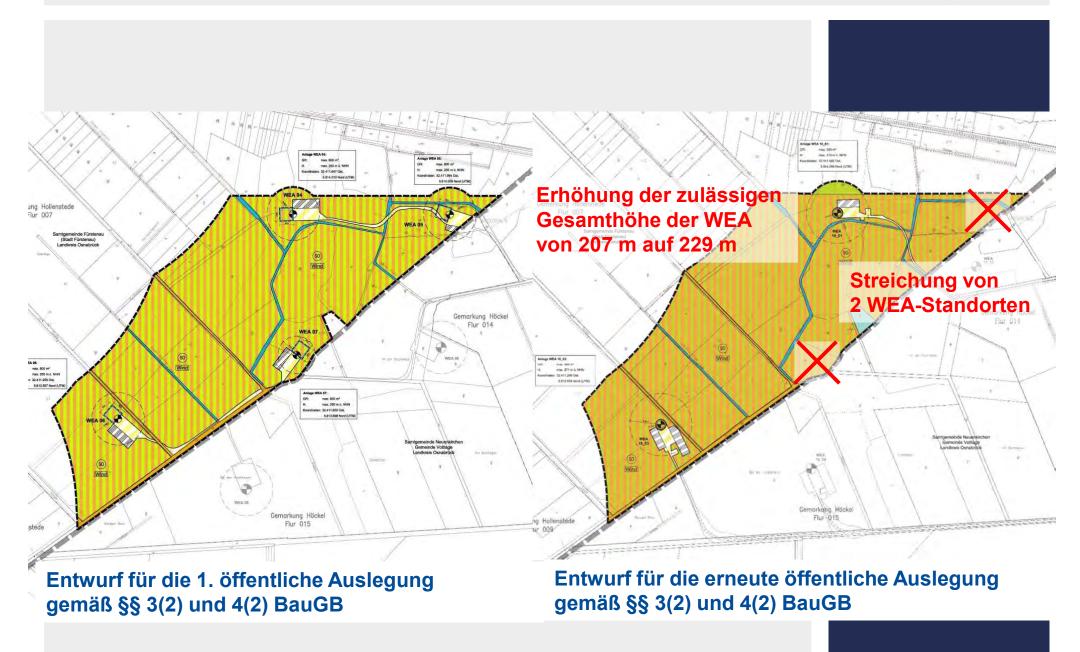
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Windpark Südlich Hörsten"

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 12.11.2019



Übersicht über die wichtigsten Änderungen vom 1. zum 2. Entwurf







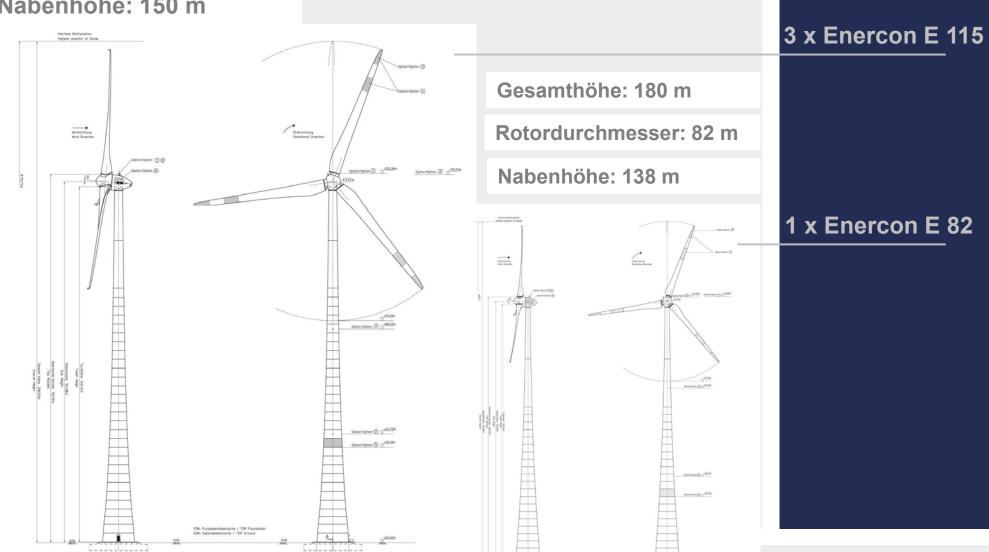
WEA - TYPEN

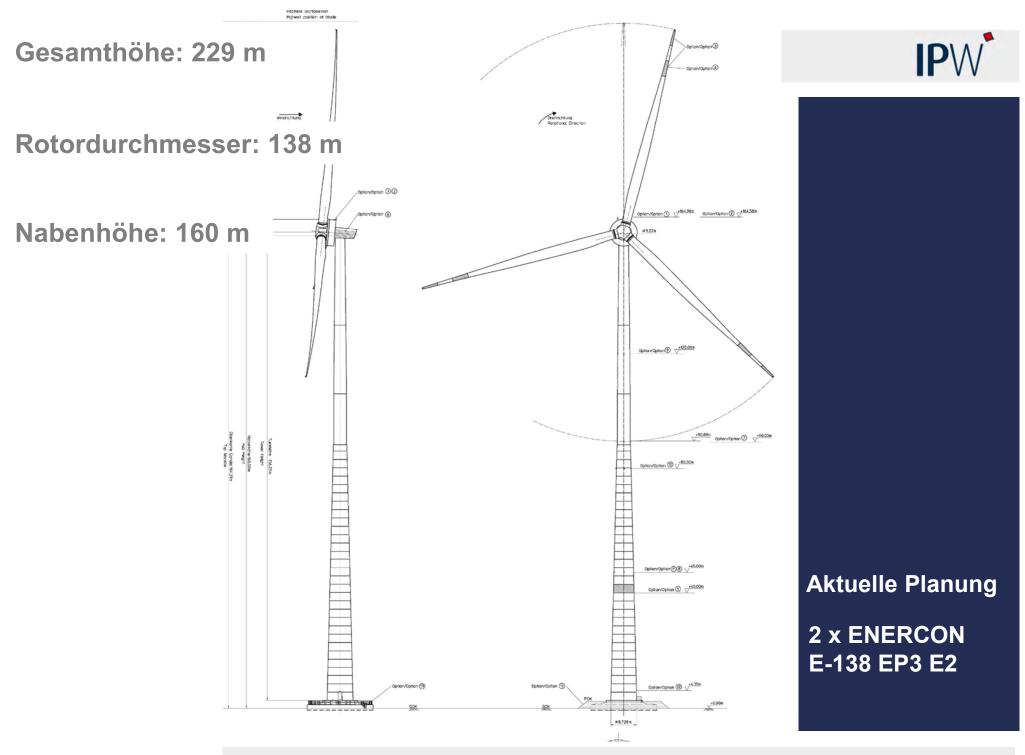
aus 1. Offenlage

Gesamthöhe: 207 m

Rotordurchmesser: 115 m

Nabenhöhe: 150 m







Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (aus der 2. Offenlage)

gem. § 3 (2) und § 4a (3) BauGB



- Rechtliche Beanstandung des RROP 2013
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die rechtliche Beanstandung des RROP zu einer Unwirksamkeit des FNP führen könnte.
- Optisch bedrängende Wirkung
- Kann ausgeschlossen werden (= Fachgutachten)
- Schallemissionen
- Schalltechnisches Gutachten (Biogasanlage, Mastbetriebe, weitere WEA, Sicherheitszuschlag von 2 dB i.S. des Windenergieerlasses Nds.)



- Abschaltmodul
- Ist vorgesehen (siehe Umweltbericht / Durchführungsvertrag)
- Grundwasserabsenkung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Kompensationsmaßnahmen bzw.
 Ersatzgeldzahlungen (Sichtverschattung beim Lebensraum Wald)
- Sichtverschattungsanalyse wurde nach den Vorgaben der NLT – Arbeitshilfe "Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen" von 2018 durchgeführt



- Der Durchführungsvertrag entziehe sich der öffentlichen Prüfung
- Im rechtlich bindenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan verpflichtet sich der Vorhabenträger u.a. die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Die Inhalte unterliegen Privatrecht; was von öffentlichem Interesse ist, wird jedoch in der Begründung ausführlich erläutert.
- Artenschutzbelange
- wurden nach den gesetzlichen Vorschriften abgearbeitet



Natur und Landschaft

- die errechnete Kompensationsleistung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sei nicht plausibel
- daher werden die Kosten für die aufgeführten Kompensationsmaßnahmen A1, A2 und A3 nicht wie ursprünglich vorgesehen in die Ersatzgeldberechnung einbezogen.



<u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen +</u> <u>Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes</u>

- Es wird befürchtet, dass die als Ausgleichsmaßnahme geplante Anlage eines Feldgehölzes sich zu einer Waldfläche entwickeln könnte
- Nach der aktuellen Umplanung in "mesophiles Gebüsch" ist nicht mehr von einer Einstufung als Wald nach § 2 BWaldG auszugehen. Dadurch werden angrenzende landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr beeinträchtigt.



Nieders. Landesforsten, Forstamt Ankum

- Waldabstandsflächen zwischen Wald, Freiland und WEAs.
- Wurde bereits auf Samtgemeindeebene im Zuge der FNP-Ausweisungen abgearbeitet: Kein pauschaler Puffer zu Waldflächen als Tabukriterium.



Landkreis Osnabrück

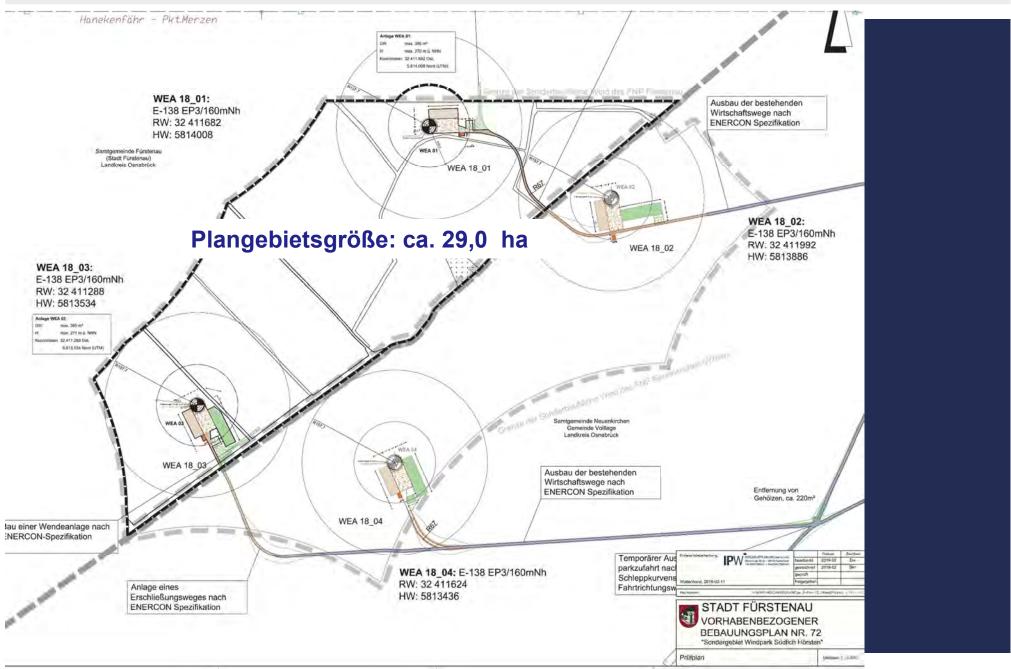
- Hinweis zum Durchführungsvertrag: Dieser muss bis zum Satzungsbeschluss vorliegen.
- Hinweis wird berücksichtigt.
- Hinweis zu Schallemissionen / Schattenwurf / optisch bedrängende Wirkung.
- Aufgrund der Neuplanung der WEAs wurden die Hinweise in den jeweiligen neuen Gutachten abgearbeitet.
- Hinweise der Unteren Wasserbehörde
- Informationen aus den wasserrechtlichen Anträgen sind berücksichtigt, weitere Punkte werden im Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG berücksichtigt.



Landkreis Osnabrück

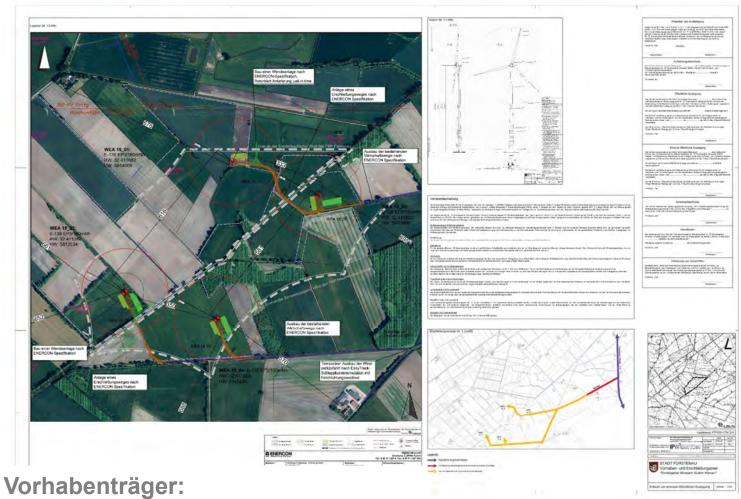
- Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde
- Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. berücksichtigt.
- Artenschutz / auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen sei das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.
- Gutachter nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, stimmt dem aber nicht zu, da die angesprochene Art Mäusebussard nicht geschützt ist und verschiedene Maßnahmen (bis hin zur Abschaltung) vorgesehen sind. Vorsorglich wurde eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt. Eine Lösung im Genehmigungsverfahren nach BlmSchG wurde in Aussicht gestellt.







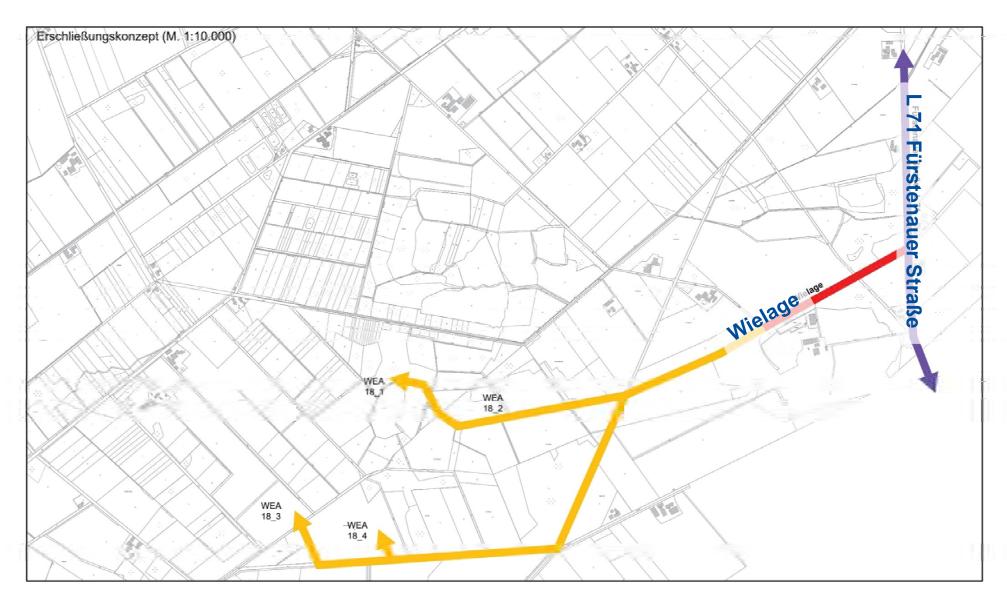




Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH, Zur Dasslage 11, 49584 Fürstenau-Hollenstede

Vorhaben- und Erschließungsplan

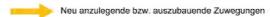
2 x ENERCON E-138 EP3 E2



Legende:

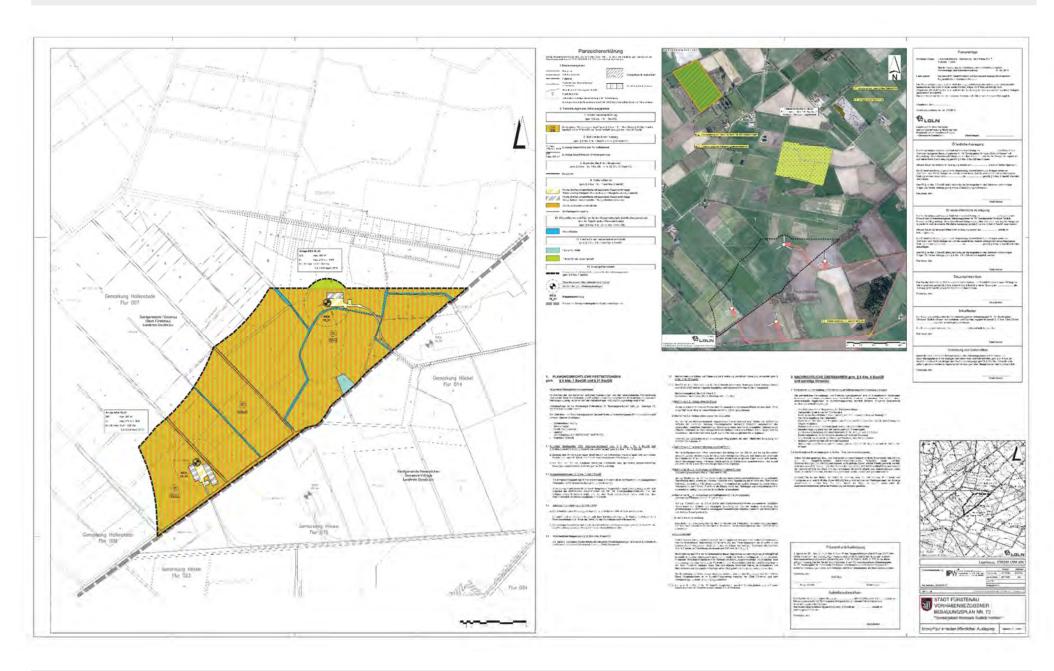




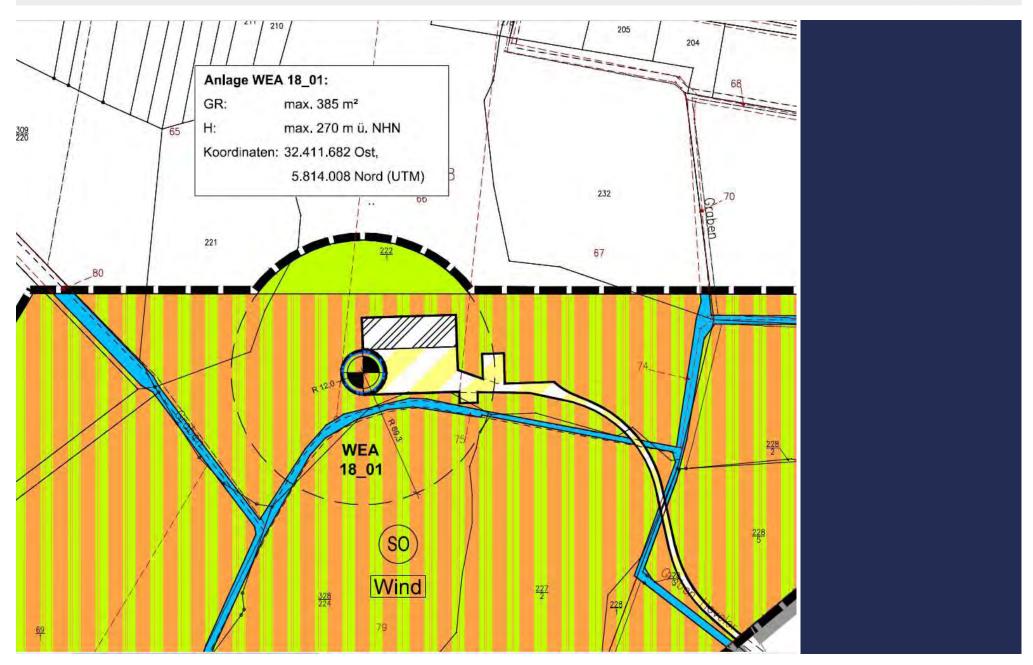


Verkehrliche Erschließung













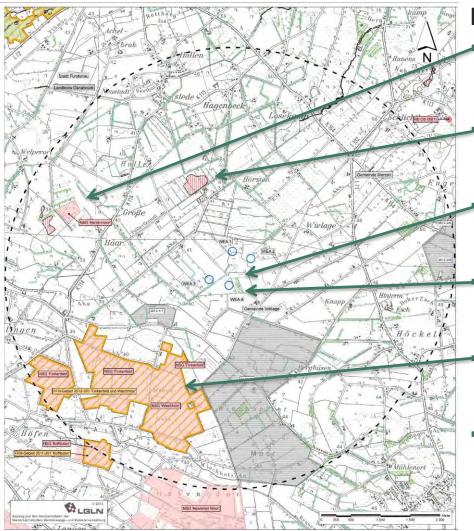


Umweltbericht



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Windpark Südlich Hörsten"

Planungsraum – Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche



Entfernungen zum Geltungsbereich:

- NSG "Herrenmoor" in ca. 2.700 m Entfernung
- Gesetzlich geschützte Biotope in ca. 100 m Entfernung
 - Mehrere Kompensationsflächen im direkten Umfeld vom Geltungsbereich
 - Wallhecken im direkten Umfeld der Anlagenstandorte und Zuwegungen
 - FFH-Gebiet / NSG "Finkenfeld Wiechholz" in ca. 1.200 m Entfernung
- Kein Landschaftsschutzgebiet im 3.345 m Umfeld



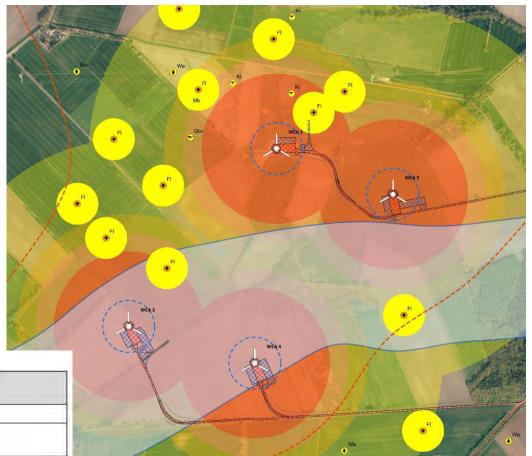
Artenschutzkonflikte



Tab. 2 Kompensationsbedarf Südlich Hörsten, Suchraum 18

Art	Angesetzter Abstand	Betroffene Brutpaare	Benötigte Fläche (ha)*
Feldlerche	Rotorkreis/Revier	0	0
Großer Brachvo- gel	Bis 250 m = 100 % Bis 500 m = 50 %	1	10
Kiebitz	200 m	1	2
Mäusebussard	500 m/Rotorkreis	1	Ablenkhabitat
Rohrweihe	1.000 m/Rotorkreis	0	0
Heidelerche	Rotorkreis/Revier	0	0
Wachtel**	52 dB(A)	2	2
Waldschnepfe***	300 m/ 58 dB(A)	1 Revier	5
Summe			10 ha Extensivgrünland 5 ha Waldfläche****

^{*}zwingend außerhalb des Störradius der Art

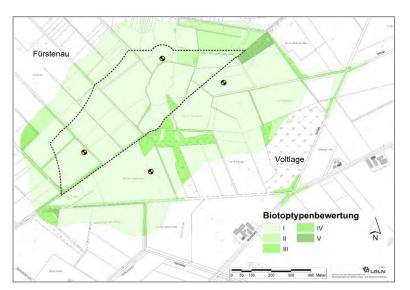


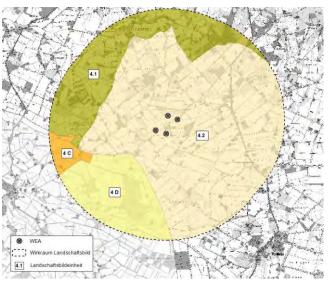
^{**}Kritischer Schallpegel: Wachtel: 52 dB(A) (tags; Immissionsort 10 m)

^{***}Meidung von 300 m nach Dorka et al. (2014); Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr 58 dB(A); LK gibt keine genauen Flächengrößen vor, Maßnahme muss mit hoher Wahrscheinlichkeit die anvisierte Funktion erfüllen (Rücksprache mit Herrn Fuchs). Kompensationsbedarf nach Schreiber et al. (2016) 5 ha pro Brutpaar.

^{****} Primär sind Maßnahmen auf Waldflächen umzusetzen; Aufwertungen von angrenzenden Nicht-Wald-Flächen ist ebenfalls möglich (Feuchtgrünland).

Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild



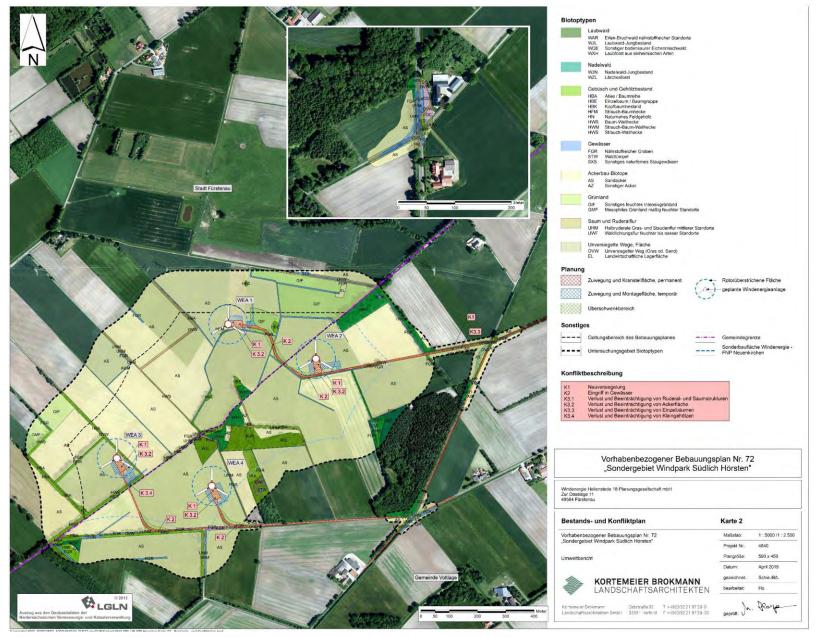


Biotoptyp	Flächengröße (m²)	Wertstufe		
	(im GIS ermittelt)	(Bierhals, et al.,		
		2004)		
Eingriff durch dauerhafte Versiegelung innerhalb des Geltungsbereichs				
Sandacker (AS)	4.212			
Nährstoffreicher Graben (FGR)	66	II		
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)	655			
Strauch-Baumhecke (HFM)	30	IV		
Baum-Wallhecke (HWB)	24	IV		
Summe Eingriffe	4.987	•		

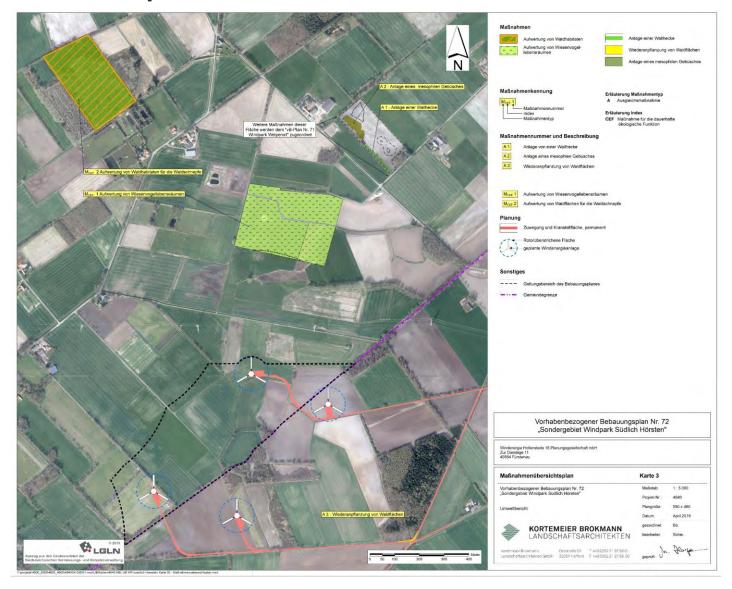
Eingriff durch dauerhafte Versiegelung außerhalb des Geltungsbereichs				
Sandacker (AS)	6.013			
Nährstoffreicher Graben (FGR)	1.298			
Allee/ Baumreihe (HBA)	34	-		
Einzelbaum, Baumgruppe (HBE)	34	-		
Strauch-Baumhecke (HFM)	676	III		
Strauch-Baum-Wallhecke (HWM)	14	IV		
Weg (OVW)	3.437			
Straße (OVS)	2.461			
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer	643	III		
Standorte (UHM)				
Summe Eingriffe	14.610			

Landschaftsbildraum	Landschaftsbildeinheit	Nummer	Wertstufe
Voltlager	Fürstenauer Platte	4.1	IV (hoch)
Niederungsgebiet	Voltlager Ebene	4.2	III (mittel)
	Nördlich Recke, bei Halverde u. Schale u. Große Ah	4 C	IV (hoch)
	Östlich Schale	4 D	V (sehr hoch)





Maßnahmenkonzept – Übersicht





Vergleichende Gegenüberstellung

Eingriff Schutzgut	Maßnahmen	
Boden/ Wasser		
Neuversiegelung (Innerhalb)	• A 1 – Anlage einer Wallhecke	
→ insg. 10.033 m²	A 2 – Anlage eines mesophilen Gebüsches	
Neuversiegelung (Außerhalb)	• A 3 – Wiederanpflanzung von Waldflächen	
→ insg. 21.391 m²	MCEF 1 – Aufwertung von Wiesenvogellebensräumen	
	→ insg. 105.090 m²	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Naturhaushalt (Gesamt)	A 1 – Anlage einer Wallhecke	
→ 19.857 Werteinheiten	A 2 – Anlage eines mesophilen Gebüsches	
	A 3 – Wiederanpflanzung von Waldflächen	
	→ Insg. 34.797 WE	
Arten- und Lebensgemeinschaften	A 1 – Anlage einer Wallhecke	
→ 1.898 m² Gehölzverlust	A 2 – Anlage eines mesophilen Gebüsches	
	A 3 – Wiederanpflanzung von Waldflächen	
	→ 2.535 m² Gehölzflächen	
Landschaft		
Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im	→ A1 – Anlage einer Wallhecke	
Bereich der 15-fachen Anlagenhöhe gem. Breuer	- A 2 – Anlage eines mesophilen Gebüsches	
218.680 m² für gesamten Windpark 109.340 m² für	• A 3 – Wiederanpflanzung von Waldflächen	
Anlagen im Geltungsbereich vom B- Plan Nr. 72 (50%)	MCEF 1 – Aufwertung von Wiesenvogellebensräumen	
	• → ′102.555 m²	





in Zusammenarbeit mit



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!